

lichen hinterließ. Da ihn der Cardinal von Bissy in Verdacht hatte, daß er bei seiner Communität die Annahme der Bulle Unigenitus hintertreibe, so wurde Maran 1734 in die Abtei Orbais verwiesen. Einige Zeit (seit 1735) verlebte er hierauf auch in der Abtei St. Martin zu Pontoise und durfte endlich 1737 wieder nach Paris in das Haus von Blancs-Manteaug. Hier blieb er 25 Jahre stets beschäftigt mit der Erfüllung seiner Ordensobliegenheiten, denen er auf's Gewissenhafteste genügte, mit seinen Studien, mit literarischen Arbeiten, aber auch mit den Werken der Nächstenliebe. Neben den Armen waren es auch die Gewissensbeängstigten, denen er seine Dienste widmete. Eine Wasserfucht machte am 2. April 1762 diesem verdienstvollen Leben ein Ende. Maran edirte folgende Werke: 1. Im J. 1720 erschien unter seiner Objsorge und Leitung die von Dom. Loutté geferigte Edition der Werke des hl. Cyrillus von Jerusalem. Von Maran selbst rührt die dem Werke vorgebrachte Biographie des Editors, der 1718 gestorben war, her. 2. Dissertation sur les Semiarions, dans laquelle on défend la nouvelle édition de St. Cyrille de J. contre les auteurs des Mémoires de Trévoux, Paris 1722. Maran verteidigt hier die von den Jesuiten angegriffene Behauptung Loutté's, daß die Seminarier im Grunde keine andere Meinung von der Gottheit Jesu Christi festgehalten hätten als die katholischen Bischöfe, und daß ihre Weigerung, den Ausdruck *homóousios* anzunehmen, eine entschuldbare Schwachheit sei (s. Auszüge aus dieser Schrift bei Le Cer). 3. S. Caecilii Cypriani Episc. Carthag. et martyris opera ad Mss. Codices recognita et illust. studio et labore Stephani Baluzii Tutelensis. Absolvit post Baluzium ac praefat. et vita S. Cypriani adornavit unus ex monachis S. Mauri, Paris. 1726 in fol. 4. Ebenso vollendete Maran auch die durch Garniers Tod unterbrochene Ausgabe der Werke des hl. Basilus. Maran besorgte die Ausgabe des dritten Bandes, welcher 1730 erschien und die Briefe des Heiligen mit einer von Maran neu gefertigten lateinischen Uebersetzung, mit einer ebenfalls von ihm herrührenden Biographie des hl. Basilus und mit einer gelehrten Vorrede enthielt. 5. Justini philos. et mart. opp. quae extant omnia. Nec non Tatiani adversus Graecos orat., Athenagorae philos. Athen. legatio pro Christianis, S. Theophili Antiocheni tres ad Autolyceum libri, Hermiae philos. irrisio gentilium philosophorum; item in append. supposita Justino opp. cum actis illius Martyrii et excerptis opp. deperditor. ejusdem Justini, Tatiani et Theophili. Cum Mss. Codd. collata, ac novis interpretatt., notis, admonit. et praefatione illustrata etc. Op. et stud. unius ex monachis Cong. S. Mauri, Par. 1742 in fol. Ueber Marans Ausgaben der Väter bemerkt ein neuerer Gelehrter: Prudentius Maran übertrifft an Scharfsinn alle Mauriner. Er arbei-

tete zugleich mit einer sehr großen Leichtigkeit. Seine leichte und rasche Auffassungsgabe riß ihn jedoch oft dermaßen mit sich fort, daß er auf Vieles nicht tief genug einging (Nolte, in der Wiener Zeitschrift für kathol. Theologie 1854, VI, 450, Note 1). 6. Divinitas Domini nostri Jesu Christi manifesta in scripturis et traditione. Op. et stud. unius ex monach. etc., Par. 1746 in fol. Benedict XIV. ertheilte diesem gegen die Socinianer und gegen die Ungläubigen des 18. Jahrhunderts gerichteten Werke große Lobspprüche. 7. La divinité de Notre Seigneur Jésus-Christ prouvée contre les hérétiques et les déistes, 3 vols., Par. 1751. Der dritte Band ist eine ganz neue Arbeit Marans; in den beiden früheren hat er sein lateinisches Werk über denselben Gegenstand stark benutzt. 8. La doctrine de l'Écriture et des Pères sur les guérisons miraculeuses. Par un Religieux de Paris, 1754. Die Schrift ist gegen Lutheraner, Calvinisten u. s. w., hauptsächlich aber gegen eine von den religiösen Propositionen des Abbé de Prades (1751 bei einer Disputation an der Sorbonne aufgestellt) gerichtet. Der letztere hatte unter anderen eine blasphemische Parallele gezogen zwischen den Heilungen Aesculaps und den Wunderheilungen des Herrn. Benedict XIV., dem Maran sein Werk überreichen ließ, belobte den Verfasser auf's Neue. 9. In einem andern Werke hatte Maran den Beweis geführt, daß die Gabe der Wunderheilungen in der katholischen Kirche nie ausgestorben; allein seine Handschrift ist nicht gedruckt worden. 10. Les grandeurs de Jésus-Christ et la défense de sa divinité contre les PP. Hardouin et Berruyer, Jésuites. En France (Paris), 1756, 12°. (Vgl. die Artt. Berruyer und Hardouin.) 11. Maran hat auch für eine ziemliches Aufsehen erregende Gerichtsverhandlung aus Auftrag des Generaladvocaten Seguier ein Memorandum ausgearbeitet, worin er die Meinung festhält, daß ein zum Christenthum übergetretener Jude in keinem Falle bei Lebzeiten seiner Frau sich wieder verheiraten dürfe. 12. Die Edition der Werke des hl. Gregor von Nazianz, welche Maran aufgetragen war, wurde, nachdem nur Weniges von ihm darin geschehen, durch seinen Tod verhindert. (Lassin, Gelehrtengesch. von St. Maur, deutsch 1774, II, 541.) [Kerker.]

**Maranatha**, s. Anathem I, 795 und Bann I, 1934.

**Marbod**, Bischof von Rennes, war einer angesehenen Familie zu Angers entsprossen (geb. um 1035), erhielt eine sorgfältige wissenschaftliche Ausbildung und wirkte zunächst als Lehrer der Benediktiner in seiner Vaterstadt in so erfolgreicher Weise, daß Bischof Bruno ihm 1067 die Leitung der Stiftsschule daselbst übertrug. Bald gehörte die Schule zu den blühendsten Frankreichs. Männer wie Samson, Bischof von Winchester, Rainald, Bischof von Angers, Martel II., Graf von Anjou, u. A. gehörten zu ihren Schülern. Manche wollen